

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1146/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 Bre 06 1/13	Datum 03.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2017			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Personalausschuss	Entscheidung	17.08.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Grundstücksangelegenheit; Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Grundstück Nr. 3/94 in Flur 6 der Gemarkung Bretzenheim
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 04. August 2016 In Vertretung:  gez. Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 10. August 2016  gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus der städtischen Parzelle

### Gemarkung Bretzenheim

Flur 6, Nr. 3/94 – Erholungsfläche, Geschwister-Scholl-Straße – 20.577 m<sup>2</sup>

eine Teilfläche in der Größe von ca. 4.200 m<sup>2</sup> an die Projektgesellschaft WTR GmbH & Co. KG, Hechtsheimer Straße 37, 55131 Mainz, zu einem Gesamtpreis von ca. 1.512.000,00 € zu veräußern.

Es gelten die allgemein üblichen Vertragsbedingungen der Stadt Mainz.

Besondere Vertragsbedingung:

Die Stadt Mainz beabsichtigt u. a. für die zu veräußernde Fläche einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Projektgesellschaft WTR GmbH & Co. KG möchte sich nunmehr für den Fall ein Rücktrittsrecht vom Vertrag einräumen lassen, wenn für den verkauften Grundbesitz nicht bis zum Ablauf von 2 Jahren ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und dieser die Fläche als überwiegendes Wohngebiet und im Übrigen als Mischgebiet ausweist.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem alle erforderlichen Genehmigungen der Beteiligten erteilt sind.

Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber den Vertragsteilen zu erklären und zwar bis zum Ablauf von zwei Jahren und drei Monaten ab Wirksamkeit des Vertrages.

## 1. Sachverhalt:

Dem Verkauf der Teilfläche in der Größe von ca. 4.200 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück Nr. 3/94 in Flur 6 der Gemarkung Bretzenheim an Projektgesellschaft WTR GmbH & Co. KG wurde von den städtischen Gremien Anfang des Jahres zugestimmt.

Der Erwerber bittet nun um Einräumung eines Rücktrittsrechts, wonach er berechtigt ist vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Bebauungsplan nicht ein überwiegendes Wohngebiet und im Übrigen ein Mischgebiet vorsieht.

Da der Erwerber einen Kaufpreis zahlt, der mögliche Wohnbebauung zu Grunde legt, ist es nachvollziehbar die Rückabwicklung vorzusehen, sollte die Teilfläche hierfür nicht nutzbar sein.

## 2. Lösung:

Die Stadt Mainz veräußert die angesprochene städtische Teilfläche aus der Parzelle Nr. 3/94 in Flur 6 der Gemarkung Bretzenheim unter Einräumung eines Rücktrittsrechts an die Projektgesellschaft WTR GmbH & Co. KG, Hechtsheimer Straße 37, 55132 Mainz.

## 3. Alternative:

Die Grundstücksteilfläche verbleibt weiterhin im Eigentum der Stadt Mainz.

## 4. Ausgaben / Finanzierung

### Einnahmen:

Ca. 2.400 m<sup>2</sup> x 360,00 €/m<sup>2</sup> = 1.512.000,00 €

Projekt: 7.000208